

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Bestellung von Vertretern der Stadt Hof in juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
15.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.06.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände erfolgt nach Art. 31 Abs. 2 KommZG durch die Oberbürgermeisterin und im Falle der Verhinderung durch ihre gesetzlichen Stellvertreter nach Art. 39 Gemeindeordnung (GO). Abweichend davon kann der Stadtrat nach § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof im Einvernehmen mit den Bürgermeistern durch Beschluss andere Vertreter benennen. Dies ist in der Vergangenheit immer dann geschehen, wenn zur Wahrnehmung der Vertretung Sachkenntnisse und fachliche Zusammenhänge aus den jeweiligen Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Stadt Hof ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern.
Nach § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet sie einen Verbandsrat und einen Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

als Vertreterin

Frau Dr. Johanna Fischer,
Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof

und als ihre Stellvertreterin

Dr. Cornelia Nelkel
Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof

zu benennen.

Frau Bürgermeisterin Bier und Herr Bürgermeister Auer haben dieser Vertretungsregelung zugestimmt.

Frau Bürgermeisterin Bier mit der Bitte um Zustimmung.

Herrn Bürgermeister Auer mit der Bitte um Zustimmung.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2020
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 22.06.2020
zur Beschlussfassung.

Hof, 05.06.2020
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin

